

28. Sitzung

des Kreisausschusses

Tag der Sitzung

25.09.2017

ORT DER SITZUNG

Kelheim

VORSITZENDER: Martin Neumeyer

ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)

**NAMEN DER ANWESENDEN UND
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Willi Dürr, 93351 Painten

verlässt die Sitzung um 15:36 Uhr
bei TOP 2 sonstige
Kreisangelegenheiten n. ö. T.

Petra Högl, 84106 Volkenschwand
Andreas Kreitmeier, 84048 Mainburg
Siegfried Lösch, 93339 Riedenburg
Jörg Nowy, 93343 Essing
Thomas Reimer, 93333 Neustadt/Donau
Peter-Michael Schmalz, 84085 Langquaid
Karl Zettl, 93333 Neustadt/Donau
Richard Zieglmeier, 93326 Abensberg
Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau
Konrad Dichtl, 93333 Neustadt/Donau
Josef Pletl jun., 93309 Kelheim

Vertretung für Herrn Dr. Uwe Brandl
Vertretung für Herrn Josef Reiser
Vertretung für Herrn Dr. Bastian
Bohn

FEHLENDE KREISRÄTE:

Dr. Bastian Bohn, 93326 Abensberg
Dr. Uwe Brandl, 93326 Abensberg
Josef Reiser, 84048 Mainburg

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Astrid Heuberger, Monica Brandl, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer
Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Stellv.
Pressesprecherin Sonja Endl, Andreas Fischer

Zu Gast waren: Kreisräte Konrad Pöppel, Werner Reichl, Dr. Heinz Kroiss und Sebastian Hobmaier

BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.

Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich

1. Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d. Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19
2. Abtei der Benediktiner in Rohr;
Zuschussantrag der Abtei der Benediktiner in Rohr für die Erneuerung des Chemiebereiches am Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB
3. Auslobung eines Integrationspreises im Landkreis Kelheim gemeinsam mit der Kreissparkasse Kelheim
4. Sonstige Kreisangelegenheiten

Niederschrift

über die 28. Sitzung des Kreisausschusses am 25.09.2017, 14:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Kelheim (Zi. Nr. EG.54).

Landrat Neumeyer eröffnet die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 766: Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und Neubau einer Eisenbahnüberführung in Saal a.d. Donau, Regensburger Straße, Kreisstraße KEH 19

Herr Fischer erläutert diesen Tagesordnungspunkt. In der Sitzung des Kreisausschusses vom 20.04.2015 wurde die Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs und der Neubau einer Eisenbahnüberführung über die KEH 19 in der Regensburger Straße in Saal a.d. Donau behandelt, da die Gemeinde Saal einen diesbezüglichen Antrag an den Landkreis gestellt hat.

In dieser Sitzung wurde die Durchführung der Maßnahme in den Jahren 2018/19 grundsätzlich beschlossen und unter den im Beschluss genannten Voraussetzungen.

Der Beschluss vom 20.04.2015 lautet folgendermaßen:

- 1.) Der Landkreis führt weitere Verhandlungen mit der DB Netz AG, dass diese die Gesamtabwicklung der Maßnahme durchführen und dem Landkreis nur das Kostendrittel für die Straße und die Brücke einschließlich Planungskosten verrechnet.
- 2.) Im Haushaltplan/Finanzplan der folgenden Jahre werden folgende Haushaltsansätze eingestellt:

	Ausgaben	Einnahmen
Jahr 2016:	---	---
Jahr 2017:	---	---
Jahr 2018:	1.600.000,00 €	900.000,00 €
Jahr 2019:	900.000,00 €	400.000,00 €
Jahr 2020:		100.000,00 €

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung und Kreuzungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarung auf der Grundlage dieses Beschlusses abzuschließen.

4.) Zwischen dem Landkreis Kelheim und der Gemeinde Saal a.d. Donau ist eine Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen. Der Kostenteilungsschlüssel zwischen Landkreis und der Gemeinde Saal a.d. Donau ist mit je 50 % anzusetzen.

5.) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Kostenbeteiligung durch die DB Netz AG, dem Bund der Gemeinde und der Bezuschussung nach BayGVFG durch die Regierung von Niederbayern und der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Kelheim.

Dem Beschluss lagen folgende Kosten zugrunde:

Baukosten	6.600.000,00 €
1/3 Landkreis	2.200.000,00 €
Eigenanteil Landkreis Abzug nach BayGVFG	1.100.000,00 €
Kostenteilung Landkreis/Gemeinde 50:50	550.000,00 €.

Im Zuge der Vorentwurfsplanung durch die DB Netz AG wurden dem Landkreis und der Gemeinde Saal a.d. Donau eine Kostenschätzung vorgelegt, welche erheblich von den bisher angenommenen Baukosten abweicht. Die Kostensteigerung liegt vorrangig im hohen Grundwasserstand und der damit notwendigen komplett wasserdichten Ausführung.

Die neuen Gesamtkosten betragen nun für die Straße und Brücke:

Baukosten	14.602.323,00 € brutto
Planungskosten	2.970.240,00 € brutto
Gesamtbaukosten	17.572.563,00 € brutto

Die DB Netz AG übernimmt die Gesamtabwicklung der Maßnahme und der Landkreis erstattet der DB Netz AG nur das Kostendrittel für den Bau der Straße und der Brücke einschließlich Planungskosten an die DB Netz AG.

Diese Vorgehensweise wurde von der DB Netz AG so akzeptiert. Dies haben letzte Gespräche vor der Sitzung des Kreisausschusses gezeigt.

Der Kostenanteil des Landkreises beträgt demnach:

1/3 Baukosten	4.867.441,00 € brutto
Grunderwerb und Vermessung	160.000,00 € brutto
Eigenanteil nach Zuschuss BayGVFG ~ 60 %	2.010.976,00 € brutto
+ 10 % Planungskosten DB	527.409,00 € brutto
+ über 10 % hinausgehende Planungskosten der Straße	1.046.148,00 € brutto
<hr/>	
Gesamtkosten Eigenanteil Landkreis und Gemeinde Saal/Do.	3.584.533,00 € brutto

Diese Kosten werden je zur Hälfte zwischen Landkreis und Gemeinde Saal a.d. Donau aufgeteilt. Somit ergibt sich ein Anteil von je rund 1.800.000,00 € brutto.

Wie die DB Netz AG mitgeteilt hat, ist die Durchführung der Maßnahme auf die Jahre

2022/2023, Inbetriebnahme 2023 verschoben.

Die Kostenanteile des Landkreises würden nach Baufortschritt zur Auszahlung kommen. Für diese Kosten kann dann zeitnah der Zuschuss nach BayGVFG abgerufen werden. Ebenso der Kostenanteil der Gemeinde Saal a. d. Donau.

Bei dieser Vorgehensweise müssen im Haushaltsplan folgende Ansätze eingestellt werden:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Ausgaben €	Mittelrückfluss BayGVFG	Mittelrückfluss Kosten- anteil Gemeinde Saal
2018	200.000,00		
2019	200.000,00		
2020	300.000,00		
2021	300.000,00		
2022	3.000.000,00	1.000.000,00	800.000,00 ?
2023	2.600.000,00	1.500.000,00	600.000,00 ?
2024		500.000,00	400.000,00 ?
	<u>6.600.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>1.800.000,00</u>

Die verbleibenden 3.600.000,00 € werden je zur Hälfte zwischen Landkreis und der Gemeinde Saal a.d. Donau geteilt.

Kreisrat Hobmaier (Rederecht erteilt) erläutert kurz, welche Notwendigkeit für den Neubau einer Eisenbahnüberführung vorliegt. Die Kreisrätin Högl und die Kreisräte Pletl, Schmalz, Nowy und Dürr stehen dem Bauvorhaben positiv gegenüber. Kreisrat Zieglermeier bekundet seine Bedenken bezüglich der Planungsfirma, da sich die Kosten seit dem Jahr 2015 verdoppelt haben. Demnach stimmt er nicht dafür. Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Voraussetzung für die weitere Abwicklung der Maßnahme ist, wie von der DB Netz AG zugesagt, dass diese die Gesamtabwicklung der Maßnahme durchführt und dem Landkreis nur das Kostendrittel für die Straße und die Brücke einschließlich Planungskosten verrechnet.

2.) Im Haushaltplan/Finanzplan der folgenden Jahre werden folgende Haushaltsansätze eingestellt:

Haushaltsjahr	Haushaltsansatz Ausgaben €	Mittelrückfluss BayGVFG	Mittelrückfluss Kosten- anteil Gemeinde Saal
2018	200.000,00		
2019	200.000,00		
2020	300.000,00		
2021	300.000,00		
2022	3.000.000,00	1.000.000,00	800.000,00 ?
2023	2.600.000,00	1.500.000,00	600.000,00 ?
2024		500.000,00	400.000,00 ?
	<u>6.600.000,00</u>	<u>3.000.000,00</u>	<u>1.800.000,00</u>

3.) Die Verwaltung wird beauftragt, mit der DB Netz AG eine Planungsvereinbarung und Kreuzungsvereinbarung auszuarbeiten. Der Landrat wird ermächtigt, die Vereinbarungen auf der Grundlage dieses Beschlusses abzuschließen.

4.) Zwischen dem Landkreis Kelheim und der Gemeinde Saal a. d. Donau ist eine Vereinbarung abzuschließen. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung auszuarbeiten und abzuschließen. Der Kostenteilungsschlüssel zwischen Landkreis und der Gemeinde Saal a.d. Donau ist mit je 50 % anzusetzen.

5.) Die Durchführung der Maßnahme erfolgt vorbehaltlich der Kostenbeteiligung durch die DB Netz AG, dem Bund der Gemeinde und der Bezuschussung nach BayGVFG durch die Regierung von Niederbayern und der Genehmigung des Haushaltsplanes des Landkreises Kelheim.

Dafür: 12 Dagegen: 1

Beschluss-Nr. 767: Abtei der Benediktiner in Rohr;
Zuschussantrag der Abtei der Benediktiner in Rohr für die
Erneuerung des Chemiebereiches am Johannes-Nepomuk-
Gymnasium Rohr i. NB

Herr Stadler erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Mit Schreiben vom 12.06.2017 beantragte die Abtei der Benediktiner in Rohr einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen, welche die Erneuerung des gesamten Chemiebereiches (u. a. Chemiesaal u. Chemievorbereitung) am Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB. umfassen.

Die von der Abtei vorgelegte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 144.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in Höhe von 14.000,00 € zu bewilligen. Dies entspricht ca. 10 % der Kostenschätzung des gesamten Maßnahmenpakets.

Der Zuschuss wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Haushaltes 2018 durch den Kreistag bzw. der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Niederbayern gewährt und Mitte 2018 zur Auszahlung veranlasst.

Die Durchführung der Maßnahme wird nachlaufend durch Vorlage eines Verwendungsnachweises bestätigt bzw. geprüft. Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Landkreis Kelheim gewährt der Abtei der Benediktiner in Rohr für Investitionsmaßnahmen, welche die Erneuerung des gesamten Chemiebereiches (u. a. Chemiesaal u. Chemievorbereitung) am Johannes-Nepomuk-Gymnasium Rohr i. NB. umfassen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 14.000,00 € (Veranschlagung im Haushalt 2018; Auszahlung Mitte 2018).

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 768: Auslobung eines Integrationspreises im Landkreis Kelheim
gemeinsam mit der Kreissparkasse Kelheim

Frau Brandl informiert über diesen Tagesordnungspunkt. Seit 2005 lobt der Integrationsarbeitskreis für den Landkreis Kelheim e.V. (IAK) einen Integrationspreis für herausragende Leistungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus. Da der Verein sich aufgelöst hat, übernimmt der Landkreis Kelheim die Verleihung dieses Preises.

Der Preis soll alle zwei Jahre verliehen werden. Eine Jury aus Politik, externen und internen Fachleuten bewertet die Vorschläge und entscheidet über den/die Preisträger.

Der Preis ist dotiert mit 1.000,00 €. Sponsor ist die Kreissparkasse Kelheim; diese stiftet den Geldpreis ebenso wie die Kosten der Verleihung. Organisatorisch ist die Angelegenheit am Landratsamt angesiedelt. Die Kreisräte Nowy, Zettl, Zieglmeier, Reimer und Kreitmeier beteiligen sich an der Diskussion. Es ergeht folgender

Beschluss:

Im Landkreis Kelheim wird ein Integrationspreis für herausragende Leistungen bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verliehen. Als Grundlage werden die Richtlinien über die Verleihung eines Integrationspreises im Landkreis Kelheim beschlossen (siehe Anlage 1).

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. 769: Sonstige Kreisangelegenheiten

Haushalt 2018

Herr Schmidbauer erklärt, dass die Beschlussfassung für den Haushalt 2018 voraussichtlich erst im März 2018 sein wird. Die Vorberatungen beginnen ab der Kreisausschusssitzung 23.10.2017. Das Finanzausgleich-Spitzengespräch findet am 12.10.2017 statt. Die Festlegung der Schlüsselzuweisungen kann erst Mitte bzw. Ende Februar 2018 erfolgen.

Die Sitzung war um 15:20 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Neumeyer

Wierl